



BAYERISCHER STAATSMINISTER FÜR WIRTSCHAFT;
LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE



Baden-Württemberg

MINISTERIN FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND
TOURISMUS
BADEN-WÜRTEMBERG

Per E-Mail

Ihrer Exzellenz der Präsidentin
der Europäischen Kommission
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Rue de la Loi 200/ Wetstraat 200
1040 Bruxelles / Brussel
Belgien

München, Stuttgart 1. September 2025

Dekarbonisierung von Unternehmensflotten

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Automobilindustrie in Deutschland und der Standort Europa stehen in vielerlei Hinsicht unter hohem Druck. Wenn die Hersteller und Zulieferer, die Maschinenbau-Betriebe und Kfz-Gewerbe Stellen abbauen, sind im Süden Deutschlands rund 1 Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer direkt oder auch indirekt von der Krise der Automobilindustrie betroffen. Wir können und müssen den Abwärtstrend gemeinsam stoppen. Wir brauchen marktwirtschaftlich tragfähige Lösungen statt symbolpolitischer Vorgaben, die an den tatsächlichen Bedingungen vorbeigehen. Technologieoffenheit, Planungssicherheit und wirtschaftliche Vernunft müssen zwingend Vorrang haben vor dirigistischen Schnellschüssen.

Angesichts des harten globalen Wettbewerbs sind weitere Verbote und Gebote aus unserer Sicht, vor allem in der aktuellen Lage, nicht der richtige Weg, um den freien Fall

der europäischen Automobilindustrie umzukehren und international wieder anschlussfähig zu machen.

Wir haben daher mit großer Überraschung vernommen, dass eine Gesetzesvorlage zu einer EU-weit geltenden CO₂-Quote für Unternehmensflotten und Mietwagen, welche faktisch einer E-Auto-Quote von 100 Prozent ab 2030 gleichkommt, diskutiert wird. Die Maßnahme wäre realitätsfern, in ihrer Wirkung kontraproduktiv und für viele Flottenbetreiber schlichtweg nicht finanzierbar. Für die deutschen Automobilhersteller würde eine Verschärfung eine erhebliche ökonomische Belastung bedeuten, welche die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Eine derartige Regelung würde die Kapazität des bereits angelaufenen Elektromobilitätsmarkts außer Acht lassen. Ebenso wenig wird der europaweit sehr unterschiedliche Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur berücksichtigt.

Wir möchten zu bedenken geben, dass eine pauschale Quotenregelung bei Battery Electric Vehicle (BEV)-Flotten einen massiven staatlichen Eingriff in den Markt darstellen würde und damit einer wirtschaftspolitischen Fehlsteuerung gleichkäme. Gerade erst wurde mit der Flexibilisierung der CO₂-Gesetzgebung ein notwendiger Schritt in Richtung praxisgerechter Entlastung für unsere Wirtschaft gemacht – eine starre Quotenregelung würde diese Fortschritte konterkarieren und den Vertrauensschutz untergraben. Das ist nicht nur wirtschaftlich unklug, sondern politisch inkonsequent und das Gegenteil von Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Branche.

Zudem sind in Deutschland rund zwei Drittel aller Neuzulassungen gewerblich motiviert oder betreffen Flotten. Gerade dieser Bereich ist systemrelevant für unsere Automobilindustrie. Eine pauschale Quotenregelung ignoriert diese Realität und trifft genau jene Unternehmen, die heute bereits mit enormen Transformationslasten ringen. Mit Hinblick auf unser klares Bekenntnis zu Klimaschutzmaßnahmen gibt es bereits eine Vielzahl an Quoten, beispielweise die CO₂-Flottenregulierung und im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesen mit der Umsetzung der Clean Vehicles Directive in nationales Recht. Eine doppelte und dreifache Regulierung muss unbedingt vermieden werden, um auch Ihrem Versprechen des konsequenten Bürokratie-Abbaus mit den OMNIBUS-Paketen Rechnung zu tragen.

Was wir nun brauchen, ist eine Stärkung der Innovationsfähigkeit der Automobilindustrie, um den Übergang zu emissionsfreien Antrieben zu unterstützen.

Verehrte Frau Präsidentin, wir bitten Sie daher sich für einen Aktionsplan Automobil ohne starre Quoten einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Aiwanger



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut